

# Mit **GIGABIT** in Horb surfen

MIT BIS ZU  
**1.000**  
Mbit/s

AKTION bis 31.01.24  
Glasfaser-  
anschluss nur

**500 €\***

**07451 - 615 90 00**

[www.horbnet.de](http://www.horbnet.de)

\* Enthaltene Leistungen siehe „Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag“. Nach Ablauf des Aktionszeitraums (31.01.24) können Hausanschlussverträge nur noch unter bestimmten Umständen nachträglich berücksichtigt werden. Den dann fälligen, höheren Grundpreis entnehmen Sie bitte den Unterlagen.

**HORBnet**



► [HORBnet/brain4kom AG](#) · Waldstrasse 33 · 76571 Gaggenau

An die Hauseigentümer  
im Ausbaugbiet  
Horb am Neckar

## Ihre Chance auf einen Glasfaser-Hausanschluss/ Aktion verlängert bis 31.01.2024

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die brain4kom AG nimmt die Modernisierung der Internetversorgung in die Hand. Auch in Ihrer Gemeinde bauen wir zukunftsfähige Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB-/FTTH-Anschluss). **Für Sie besteht also die Möglichkeit einer direkten Anbindung an ein hochmodernes Glasfasernetz.**

Netzeigentümer und damit Verantwortlicher ist die **brain4kom AG, gemeinsam mit der Stiegeler Internet Service GmbH**, mit der die brain4kom AG 2024 fusionieren wird. Zusammen versorgen wir rund 50.000 Privat- und Geschäftskunden über DSL und Glasfaser in der Region. Auf Basis jahrelanger Erfahrung bringen wir nun auch in sieben Ortsteilen von Horb a. Neckar Glasfaser in jedes Haus. Dafür investieren wir insgesamt rund 7 Mio. €.

Wir freuen uns, Ihnen heute die Gelegenheit für den Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses bieten zu können, der mit der Relevanz eines Strom- oder Wasseranschlusses vergleichbar ist. Ein Glasfaseranschluss steigert nicht nur den Wert Ihrer Immobilie, er sichert Ihnen auch eine hochmoderne Internetversorgung für heute und in Zukunft. Bereits jetzt können Sie so im Privathaushalt mit stabilen Gigabit-Geschwindigkeiten surfen, gamen, streamen, telefonieren und fernsehen. Geschäftskunden bieten wir synchrone Bandbreiten, spezielle Service Level Agreements u. v. m.

Damit wir Ihren Hausanschluss bauen dürfen, benötigen wir einen abgeschlossenen **Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag**. Die Unterlagen sind beigelegt. Um die Baumaßnahmen rechtzeitig planen zu können, benötigen wir das vollständig ausgefüllte Dokument bis zum

**31. Januar 2024**

Der Hausanschlussvertrag betrifft nur die sogenannte passive Netzinfrastruktur, also den Hausanschluss selbst. Der Signalliefervertrag für die Versorgung mit Diensten - wahlweise Internet, Telefon und/oder Fernsehen - ist separat mit uns abzuschließen. Auch diese Unterlagen sowie ein Flyer, der Ihnen die möglichen Tarife in der Übersicht zeigt, liegen bei.

**Sofern Sie sich bis zum 31.01.24 für den gleichzeitigen Abschluss eines Hausanschluss- und Signalliefervertrags entscheiden, zahlen Sie für Ihren Glasfaser-Hausanschluss nur 500 €\***

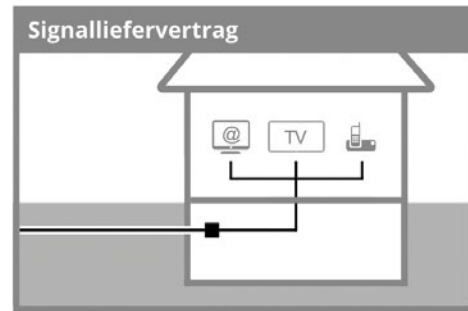
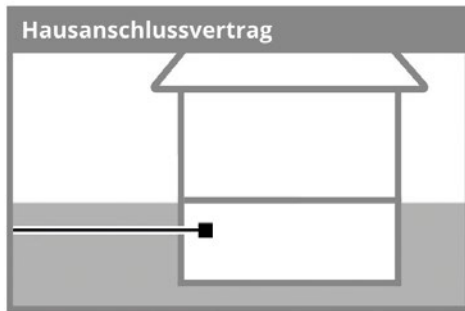
HORBnet, ein Angebot der brain4kom AG

brain4kom AG  
Vorstand: Alexander Siebnich  
Waldstrasse 33 · 76571 Gaggenau

Registergericht Mannheim · HRB 719982  
Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen Palmer  
Gerichtsstand: Rastatt

Telefon 0 72 25 - 1 83 91 00  
<http://www.brain4kom.de>  
Email: [info@brain4kom.de](mailto:info@brain4kom.de)

Volksbank pur  
IBAN: DE86 6619 0000 0062 2806 11  
BIC: GENODE61KAT



**Fragen bezüglich des Hausanschlusses sowie zur Versorgung (Tarife, Anbieterwechsel etc.) beantworten wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.**

Da wir u. a. Möglichkeiten zur Mitverlegung bei laufenden Maßnahmen nutzen (z. B. Gas-/Wasserleitungen), können wir nicht in allen Orten gleichzeitig ausbauen. Der Ausbaustart in den ersten Ortsteilen ist für **2024/ 2025** geplant. Nach Ablauf der Abgabefrist und der Bestandsaufnahme aller eingegangenen Unterlagen werden wir zunächst die weiteren Schritte planen und uns mit allen Vertragspartnern in Verbindung setzen.

Sie möchten sehen, wie wir ein Glasfasernetz mit Hausanschlüssen bauen? Dann empfehlen wir Ihnen unseren Kurzfilm unter [horbnet.de/Netzausbau](http://horbnet.de/Netzausbau). Dort finden Sie nach Auswahl des entsprechenden Projektes auch viele hilfreiche Informationen sowie den aktuellen Projekt-Status.

**Sie sind bereits DSL-Kunde bei uns?** Dann gibt es nur einen wesentlichen Unterschied im Ablauf: Mit Fertigstellung des beantragten Hausanschlusses stellen wir Sie direkt und nahtlos auf Glasfaser um. Ein Anbieterwechsel ist nicht notwendig.

Wir legen Ihnen ans Herz, von dieser einmaligen Möglichkeit Gebrauch zu machen und den digitalen Fortschritt in Ihrem Ort zu unterstützen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Speziell geschulte Mitarbeiter stehen **exklusiv** für Sie über die Hotline **07451 615 90 00 unter der Auswahlnummer 4** zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr HORBnet-Team**

**Sie sind nicht Eigentümer des Objekts an der Empfängeradresse? Bitte reichen Sie diese Unterlagen unbedingt weiter. Vielen Dank.**

\* Enthaltene Leistungen siehe „Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag“. Nach Ablauf des Aktionszeitraums (31.01.24) können Hausanschlussverträge nur noch unter bestimmten Umständen nachträglich berücksichtigt werden. Den dann fälligen, höheren Grundpreis entnehmen Sie bitte den Unterlagen.

HORBnet, ein Angebot der brain4kom AG

brain4kom AG  
Vorstand: Alexander Siebnich  
Waldstrasse 33 · 76571 Gaggenau

Registergericht Mannheim · HRB 719982  
Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen Palmer  
Gerichtsstand: Rastatt

Telefon 0 72 25 - 1 83 91 00  
<http://www.brain4kom.de>  
Email: [info@brain4kom.de](mailto:info@brain4kom.de)

Volksbank pur  
IBAN: DE86 6619 0000 0062 2806 11  
BIC: GENODE61KAT

## Häufige Fragen & Antworten

### F: Was kann Glasfaser?

A: Glasfasern übertragen Daten mittels Lichtimpuls, also nahezu mit Lichtgeschwindigkeit - und das direkt bis in Ihr Haus. Schneller geht nicht. Funk und 5G basieren auf Glasfaser und auch DSL ist lediglich eine Übergangslösung für einen sehr wertvollen FTTH-Anschluss, den wir jetzt zum einmaligen Aktionspreis anbieten. Die Glasfaser ist im Gegensatz zu Kupfer- oder Funkanbindungen nicht störanfällig und bringt bei jeder Witterung, auch bei Gewitter, die volle Leistung.

### F: Wie ist der Zeitplan bzgl. Ausbau und Versorgung?

A: Der Ausbaustart ist für Ende 2024 anvisiert. brain4kom / Stiegeler baut als privatwirtschaftlich tätiges Unternehmen vergleichsweise sehr zügig aus, sodass nach dem Bau des Ortsnetzes und der einzelnen Hausanschlüsse die Versorgung der ersten Häuser folgt. Etwa rund ein Jahr nach Baustart können die ersten Kunden mit Internet rechnen, also Ende 2025.

### F: Wie wird der Hausanschluss gebaut? Kann ich mitbestimmen, wo er über mein Grundstück läuft?

A: Grundsätzlich wird mit jedem Hauseigentümer kurz vor Bau des Hausanschlusses eine Grundstücksbegehung durchgeführt. Dort wird festgelegt, wo und wie der günstigste Weg der Verlegung ist und wo die Hauseinführung gemacht wird. Etwaige Sonderwünsche können - je nach Machbarkeit - natürlich berücksichtigt werden. Nach Bau eines Hausanschlusses wird das Grundstück soweit möglich in den Ursprungszustand versetzt. Pflastersteine werden beispielsweise wieder ordentlich gesetzt, bei einer Gartendurchquerung kann eine Erdrakete unterirdisch eingesetzt werden, um die Oberfläche zu schonen.

### F: Kann ich auf meinem Grundstück vorhandene Leerrohre nutzen, um Kosten zu sparen?

A: Grundsätzlich ist die Nutzung eines vorhandenen Leerrohres möglich. Eine Rabattierung kann dafür nicht gewährt werden, da es sich bei den veranschlagten Preisen um projektbezogene Pauschalen handelt. Das Leerrohr auf Ihrem Grundstück macht nur einen Bruchteil der Kosten eines Hausanschlusses aus. Das Leerrohr sollte einen Mindestdurchmesser von 20 mm und glatte Innenseiten aufweisen und darf nicht geknickt sein. Es sollte zwischen 50-60 cm tief liegen und in das Haus eingeführt werden. Eine bestehende Ringraumdichtung bzw. ein Mehrspartenanschluss kann für den Hausanschluss genutzt werden, sofern nutzbare, freie Rohrdurchführungspunkte vorhanden sind.

### F: Mein Hausanschluss ist fertig, der Hausübergabepunkt sitzt - wie geht es nun weiter?

A: Wenn der Hausanschluss mit Setzen des sogenannten Hausübergabepunktes (APL) fertig gestellt ist, sind es nur noch wenige Schritte bis zur Versorgung. Die Aktivtechnik muss an einem Technikstandort in der Gemeinde verbaut werden, außerdem wird das Netzabschlussgerät beim APL gesetzt, das die Glasfaser von außen mit der Netzwerkverkabelung im Haus verbindet. Danach kann brain4kom Ihren Anschluss mit den gebuchten Dienstleistungen schalten.

### F: Wie muss ich mich im Haus vorbereiten?

A: Für die Nutzung eines Glasfaseranschlusses ist im Haus eine Glasfaserverkabelung notwendig. Telefonkabel können nicht verwendet werden. brain4kom / Stiegeler unterstützt Sie in der Beratung vollumfänglich. Bei der Umsetzung helfen Ihnen Elektriker, die von uns bei Bedarf geschult werden. Je nach Fall ist die Hausverkabelung meist der kleinste Kostenfaktor.

### F: Welche Kosten kommen auf mich zu?

A: Bei Abschluss des Hausanschlussvertrags zusammen mit dem Signalliefervertrag bis Aktionsende kostet der Hausanschluss 980,00 € (Grundgebühr). Je nach Tarif beginnt die Versorgung mit Internet und Telefon bei 47,95 €/ Monat (Anschlussgebühr 99,00 €, 0 € für Bestandskunden). Die Hausverkabelung ist, je nach Umfang, ein variabler Bestandteil. Zusatzoptionen wie z. B. ein WLAN-fähiger Router, ein Installationservice o. ä. können, müssen aber nicht in Anspruch genommen werden. Übrigens: Der Bau eines Hausanschlusses kostet brain4kom / Stiegeler rund 4.000 €.

### F: Gibt es andere Anbieter auf dem Netz?

A: brain4kom / Stiegeler baut und betreibt das Netz. Sie haben sehr übersichtlich nur einen Ansprechpartner für den Bau und die Versorgung über den Glasfaseranschluss. Auf Anfrage dürfte künftig auch jeder andere Anbieter über das Netz versorgen.

### F: Kann ich mich später für einen Hausanschluss entscheiden?

A: Der Ausbau des Glasfasernetzes in Ihrer Gemeinde ist einmalig. Nach dem Angebot und Ausbau von uns wird kein anderer Anbieter mehr ausbauen. Nachzügler bezahlen den vollen Preis, der für die Einrichtung einer Baustelle etc. fällig wird. Auf Basis von Erfahrungswerten liegt dieser Preis bei ca. 5.000 € und höher pro Anschluss.

## Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag

### brain4kom AG

Waldstrasse 33  
76571 Gaggenau

- nachfolgend **brain4kom** genannt -

und

Frau  Herr

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse Nr.	PLZ Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Mobil
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	
<input type="text"/>	

Ich bin bereits HORBnet / brain4kom Kunde

Kunden-Nr.

- nachfolgend **Eigentümer\*** genannt

schließen folgenden

### Zusendung der Vertragsunterlagen

**postalisch** brain4kom AG  
Waldstrasse 33  
76571 Gaggenau

**per Mail** info@horbnet.de

### Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag (Bestandsgebiete)

brain4kom beabsichtigt, ein leistungsfähiges Glasfasernetz zu errichten, um flächendeckend die Grundvoraussetzung für einen Breitbandzugang der Bürgerinnen und Bürger und der im Ausbauggebiet ansässigen Betriebe zu sorgen und damit zukunftsorientierte Breitbandangebote zu schaffen. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist brain4kom auf den Abschluss einer möglichst hohen Zahl von Hausanschluss- und Gestattungsverträgen angewiesen.

### Herstellung und Gestattung des Hausanschlusses

#### Der/die Eigentümer des Grundstücks (der Grundstücke)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flist.-Nr.:	Grundbuch von (Ort):
<input type="text"/>	Anzahl abgeschlossene Wohneinheiten des Objekts: <input type="text"/>
<input type="text"/>	<b>Hinweis:</b> Diese Angabe wird beim Bau berücksichtigt (Anzahl Fasern) und hat Einfluss auf die variablen Kosten für weitere Wohneinheiten (S. 2)
Strasse Nr.	<input type="text"/>
<input type="text"/>	
PLZ Ort	

gestattet/gestatten brain4kom, die angegebenen Grundstücke unentgeltlich zur Verlegung von Kommunikationsleitungen zu nutzen, diese zu unterhalten, zu erweitern und zu erneuern.

Vor Ausführung der Bauarbeiten wird die Leitungsführung mit dem Eigentümer/den Eigentümern festgelegt.

Die Teile des Kabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden; brain4kom bleibt Eigentümer der Kabelnetzteile bis einschließlich Hausübergabepunkt.

brain4kom verpflichtet sich, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer und die darauf befindlichen Gebäude, Anlagen und Bepflanzungen wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit diese durch Stiegeler bei Arbeiten zur Einrichtung, Instandhaltung, Erneuerung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme beschädigt worden sind.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gilt diese Bezeichnung für alle Geschlechter.

HORBnet, ein Angebot der brain4kom AG

## Hausanschlusskosten

### Fixkosten

**Glasfaserbasierter Hausanschluss, einmalige Kosten 1.980,00 EUR**  
im Zuge des Glasfaserausbaus; Hausanschlusslänge bis 10 m inklusive (an der Trasse gelegene Flurstücks-/Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt)

**Bonus bei Abschluss und Inkrafttreten eines Signalliefervertrags mit brain4kom über 24 Monate -1.000,00 EUR**

### Variable Kosten

Je weitere anzubindende Wohneinheit ab der zweiten Wohneinheit in einem Gebäude **je 129,00 EUR**

Hausanschlusslänge größer als 10 m **bis zu 150,00 EUR/Meter**  
(nach Aufwand)

### AKTION (gültig bis 31. Januar 2024)\*

**Glasfaserbasierter Hausanschluss, einmalige Kosten 500,00 EUR**  
im Zuge des Glasfaserausbaus; bei Abschluss und Inkrafttreten eines Signalliefervertrags mit brain4kom AG über 24 Monate

Alle Preise inkl. MwSt.

Der Anschlusspunkt wird von brain4kom definiert. Die Kosten für die Errichtung der In-House-Verkabelung sind in den Hausanschlusskosten nicht inkludiert. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Der o. g. Hausanschlusspreis wird nur im Zuge der Verlegung der Hauptleitung angeboten. Ein späterer Anschluss an das Glasfasernetz von brain4kom ist unter Umständen möglich, wird aber mit deutlich höheren Kosten (ca. 3.000 bis 5.000 EUR oder höher) verbunden sein. Ein Bonus bei Abschluss eines Signalliefervertrags wird nicht mehr gewährt.

## Abweichende Rechnungsanschrift

Frau  Herr

Vorname

Name

Firma

Strasse Nr.

PLZ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die brain4kom AG mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00002628072 die Hausanschlusskosten mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die Hinweise zum Widerrufsrecht und Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift brain4kom AG

\* Enthaltene Leistungen entnehmen Sie bitte diesem Dokument. Nach Ablauf des Aktionszeitraums (31.01.24) können Hausanschlussverträge unter Umständen bis zur Festlegung der Ausbauplanung nachträglich berücksichtigt werden. Den dann fälligen Grundpreis entnehmen Sie bitte ebenfalls diesen Unterlagen.

## Anlagen zum Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag

### Hausanschluss

brain4kom ist zum Rückbau der Kabelanlage oder Erstattung der Kosten eines Rückbaus auch im Falle der Kündigung oder anderweitigen Beendigung dieses Vertrages nicht verpflichtet.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels gilt § 45a Abs. 4 TKG.

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung der Vertragsparteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann erstmals nach Ablauf von 15 Jahren mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. eines jeden Jahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung bei brain4kom. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Der Eigentümer/die Eigentümer stimmt zu, dass die brain4kom AG berechtigt ist, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen im Sinne des §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Die Übertragung wird dem Kunden mitgeteilt. Im Falle einer solchen Übertragung tritt das verbundene Unternehmen in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein und wird Vertragspartner des Kunden.

### Wohnungsanschlüsse

#### Gestattung hausinterne Verteilung

Wird nach dem Hausanschluss das Glasfaserkabel für mehrere Netzabschlussgeräte aufgeteilt, so sind eine Spleißbox sowie die Verlegung von Glasfaserkabeln in die entsprechenden Wohnungen erforderlich. Der Eigentümer/die Eigentümer verlegen diese Leitungen auf eigene Kosten. brain4kom stellt die Spleißbox kostenlos zur Verfügung. Im Gegenzug erhält brain4kom die Gestattung, diese Leitungswege bis einschließlich Netzabschlussgerät zu nutzen. Die Teile des Kabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck verbunden.

### Datenschutz

#### Datenschutz - Weitergabe der Daten an Dritte

brain4kom verarbeitet die Daten des Eigentümers/der Eigentümer, soweit die Verarbeitung für die Erfüllung dieses Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO).

Der Eigentümer/die Eigentümer sind damit einverstanden (Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO), dass brain4kom die jeweiligen Namen und Adressdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-, Faxnummer) im Sinne des von der Bundesnetzagentur geregelten Open Access und zum

Zweck der nachfolgenden Einholung von Endkundenverträgen an Dienstanbieter weitergibt, die Telekommunikationsdienstleistungen über das Glasfasernetz von brain4kom anbieten. Eine Übermittlung der Daten an Dritte zu anderen Zwecken ist brain4kom nicht gestattet.

Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich gegenüber brain4kom widerrufen werden.

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

**brain4kom AG**  
**Waldstrasse 33**  
**76571 Gaggenau**  
**Telefon: 07451 - 615 90 00**  
**horbnet.de/kontakt**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

HORBnet, ein Angebot der brain4kom AG

**brain4kom AG**  
Vorstand: Alexander Siebnich  
Waldstrasse 33 · 76571 Gaggenau

Registergericht Mannheim · HRB 719982  
Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen Palmer  
Gerichtsstand: Rastatt

Telefon 0 72 25 - 1 83 91 00  
<http://www.brain4kom.de>  
Email: [info@brain4kom.de](mailto:info@brain4kom.de)

Volksbank pur  
IBAN: DE86 6619 0000 0062 2806 11  
BIC: GENODE61KA1

# HORBnet – Unsere Glasfaser-Tarife im Überblick

## Sonstige Bedingungen:

- zzgl. Telefon-Gesprächsgebühren, die nicht in der Flatrate enthalten sind.
- 24 Monate Vertragslaufzeit, danach monatlich kündbar.
- Anschluss auf Anfrage vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit.
- Die Angebote richten sich an nicht-gewerbliche Endkunden.

  
HORBnet 200

START-Angebot  
**29,95€**  
mtl.\*

Schnelle Internetflat bis zu **200 Mbit/s**  
**Downstream** und **100 Mbit/s Upstream**

Telefonanschluss mit  
**Flat in das deutsche Festnetz**  
zwei Leitungen, drei Rufnummern

Vorkonfigurierte Premium Router  
**AVM FRITZ!Box 5530:** einmalig 139,- € oder  
**AVM FRITZ!Box 5590:** einmalig 239,- €  
(aktueller Preis auf unserer Webseite)

\* nach 12 Monaten

**47,95€** mtl.

Bereitstellung einmalig 99,- €

  
HORBnet 500

START-Angebot  
**29,95€**  
mtl.\*

Schnelle Internetflat bis zu **500 Mbit/s**  
**Downstream** und **200 Mbit/s Upstream**

Telefonanschluss mit  
**Flat in das deutsche Festnetz**  
zwei Leitungen, drei Rufnummern

Vorkonfigurierte Premium Router  
**AVM FRITZ!Box 5530:** einmalig 139,- € oder  
**AVM FRITZ!Box 5590:** einmalig 239,- €  
(aktueller Preis auf unserer Webseite)

\* nach 12 Monaten

**59,95€** mtl.

Bereitstellung einmalig 99,- €

  
HORBnet 1.000

START-Angebot  
**29,95€**  
mtl.\*

Schnelle Internetflat bis zu **1.000 Mbit/s**  
**Downstream** und **500 Mbit/s Upstream**

Telefonanschluss mit  
**Flat in das deutsche Festnetz**  
zwei Leitungen, drei Rufnummern

Vorkonfigurierte Premium Router  
**AVM FRITZ!Box 5530:** einmalig 139,- € oder  
**AVM FRITZ!Box 5590:** einmalig 239,- €  
(aktueller Preis auf unserer Webseite)

\* nach 12 Monaten

**79,95€** mtl.

Bereitstellung einmalig 99,- €

Unsere  
Empfehlung  
für Sie!



DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung Horb a. N. | Postfach 12 60 | 72152 Horb a. N.

Stadtverwaltung Horb a. N.  
Marktplatz 8  
72160 Horb am Neckar

Ansprechpartner:  
Ralph Zimmermann  
Bürgermeister

Telefon: 07451 901-351  
Telefax: 07451 901-290  
Ralph-Zimmermann@Horb.de

D II/040.11 Zim/lw  
25.10.2023

## **Glasfaserausbau in Horb am Neckar**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schnelles Internet, Home-Office und Home-Schooling, Onlinekonferenzen, Informations- und Unterhaltungsprogramme, Fernsehen sowie Einkaufen im Internet und vieles mehr sind wichtiger Bestandteil unseres Lebens geworden. Aufgrund von stetig steigenden Datenmengen werden zukunftsorientierte und leistungsfähige Internetverbindungen immer wichtiger. Dabei gilt der Ausbau mit Glasfaser nach derzeitigem Stand der Technik als zukunftsfähige Technologie.

Als Stadt im ländlichen Raum war die Große Kreisstadt Horb am Neckar bislang nicht im Fokus der einschlägigen Telekommunikationsunternehmen, die einen eigenwirtschaftlichen, d.h. ohne staatliche Mittel geförderten, Ausbau des Glasfasernetzes in unserem Stadtgebiet vorangetrieben haben. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bereits im Jahr 2014 auf den Weg gemacht über unsere Stadtwerke eigenverantwortlich unsere Bürgerinnen und Bürger mit leistungsfähigeren Breitbandgeschwindigkeiten bis hin zu Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen im geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau haben wir mittlerweile ein Glasfasernetz von rund 70 km Länge errichten können und versorgen mehrere hundert Haushalte - über mit uns vertraglich verbundene Telekommunikationsunternehmen - mit dieser zukunftsfähigen Technologie.

Um den weiteren Ausbau dieser Technologie flächendeckend auf unsere Stadt ausrollen zu können, mussten wir aufgrund der veränderten Förderkulisse ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchführen. Sinn und Zweck dieses Markterkundungsverfahrens ist es, dass vor einer möglichen Gewährung von Fördermitteln für den Ausbau mit Glasfaserinfrastruktur andere Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, ihren ggf. beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbau kundzutun.

Am 26. Juli 2023 endete die Frist für unser Markterkundungsverfahren. Es haben sich zwei Telekommunikationsunternehmen in diesem Zusammenhang gemeldet und teilen ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten mit Glasfaserinfrastruktur mit.

Mit der Ankündigung der Ausbauabsichten steht diesen Telekommunikationsunternehmen nun ein Zeitfenster bis 24. Januar 2024 zur Verfügung, in dem sie ihre Ausbauabsicht konkretisieren müssen. Dies bietet für die Grundversorgung unserer Bürgerschaft erhebliche Vorteile. In dem seitens des Gesetzgebers definierten Zeitraum werden nun diese beiden Telekommunikationsunternehmen auf unsere Bürgerinnen und Bürger zugehen, um mit ihnen ihre Interessen zum Anschluss an das Glasfasernetz zu eruieren. In den Stadtteilen

1. Talheim
2. Mühlen
3. Dettlingen
4. Dießen
5. Betra
6. Isenburg
7. Mühringen

hat sich die Firma HORBnet / brain4kom AG als Interessent für den eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet.

Sollte eine Vorvermarktungsquote von 35 % erreicht werden, hat die Fa. HORBnet / brain4kom AG eine Frist bis Ende des Jahres 2026, um den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser in den oben genannten Stadtteilen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird die HORBnet in den kommenden Tagen aktiv in die Bewerbung ihres Angebotes einsteigen. Hierzu werden Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum, die auf das Angebot der HORBnet hinweisen, erfolgen. An Beratungstagen können Sie sich konkret über das Angebot der HORBnet informieren. Darüber hinaus werden in Informationsveranstaltungen, deren Termine in Kürze bekannt gegeben werden, die Ausbauabsichten in den Stadtteilen, sowie die Konditionen zu welchen der Anschluss erfolgen kann, mitgeteilt.

Sollten Sie sich für einen Glasfaseranschluss der HORBnet in Verbindung mit einem Signalliefervertrag entscheiden, entstehen im Aktionszeitraum bis zum 24.01.2024 einmalige Baukosten in Höhe von 500,00 EUR (bis 10 m Anschlusslänge), anstelle 1.980,00 EUR. Nach einer ersten Vertragslaufzeit von zwei Jahren bestünde anschließend für Sie die Möglichkeit, wieder zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Der Hausanschluss bleibt bestehen.

Darüber hinaus können Sie individuelle Termine zur tiefergehenden Beratung und Information mit der HORBnet vereinbaren.

Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung lautet: 07451 / 6 15 90 00.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.horbnet.de](http://www.horbnet.de). Sollte die HORBnet die Vor-Vermarktungsquote von 35 % bis zum 24. Januar 2024 nicht erreichen, besteht für die Große Kreisstadt Horb am Neckar die Möglichkeit, wieder in das Förderprogramm zum Breitband/Glasfaserausbau einzusteigen.

Wir sind zuversichtlich, mit der HORBnet einen Partner für den Glasfaserausbau in unserer Stadt gefunden zu haben, der in der Lage ist, einen erheblichen Beitrag beim flächenhaften Ausbau dieser Infrastruktur zu erzielen.

Sollte das Angebot der HORBnet für Sie attraktiv sein, würden Sie mit einer positiven Rückmeldung an die HORBnet nicht nur sich und ihren Haushalt an das Glasfasernetz anschließen, sondern einen Beitrag dazu leisten, die Ausbaugeschwindigkeit in Horb erheblich zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rosenberger  
Oberbürgermeister